

STEFAN TROMMLER

Die Teilklage
im Zivilprozess

*Veröffentlichungen
zum Verfahrensrecht
149*

Mohr Siebeck

Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht

Band 149

herausgegeben von

Rolf Stürner



Stefan Trommler

Die Teilklage im Zivilprozess

Eine Untersuchung im Lichte der Prozesstaktik
und der Verhaltensanforderungen
in Prozesskostenhilfe und Rechtsschutzversicherung

Mohr Siebeck

Stefan Trommler, geboren 1989; Studium der Rechtswissenschaft in Passau und Cardiff; 2014 Erste Juristische Prüfung; seit 2017 Rechtsreferendar in München.

ISBN 978-3-16-155837-5 / eISBN 978-3-16-155873-3

DOI 10.1628/978-3-16-155873-3

ISSN 0722-7574 / eISSN 2568-7255 (Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen aus der Times New Roman gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Diese Arbeit zur Teilklage wurde im Sommersemester 2017 von der Juristischen Fakultät der Universität Passau als Dissertation angenommen.

Ein größeres Ganzes setzt sich aus für sich berechtigten Teilen zusammen. Dies war nicht nur Prämisse für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, sondern hat sich auch in deren Entstehungsprozess erwiesen. Für seinen Anteil am vollendeten Werk danke ich meinem hochgeschätzten und verehrten Doktorvater Professor Dr. Wolfgang Hau. Schon früh hat er mich in meiner Leidenschaft für das Zivilprozessrecht bestärkt und mich bei der Entstehung dieser Arbeit in allen Stadien unterstützt. Einen besseren Förderer meines juristischen Werdens in Grundstudium und Schwerpunktbereich sowie als studentische Hilfskraft und Doktorand hätte ich mir nicht wünschen können. Bei Professor Dr. Thomas Riehm bedanke ich mich für die Erstellung des Zweitgutachtens. Ihm und Professor Dr. Hans Christoph Grigoleit danke ich zudem für die Zeit, die ich als Mitarbeiter an ihren Lehrstühlen in Passau und München verbringen durfte. Hier habe ich ein Forschungsklima vorgefunden, das für die Anfertigung meiner Arbeit in höchstem Maße förderlich war.

Gedankt sei auch der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Studien- und Promotionsförderung, die mich begleitet und entwickelt hat.

Schließlich bin auch ich Teil eines größeren Ganzen. Unnennbar vieles verdanke ich meiner Familie. Daher widme ich dieses Werk meinen Eltern und meiner Frau Katharina.

Nymphenburg, an Ostern 2018

Stefan Trommler

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Einleitung	1
<i>A. Ziel der Untersuchung</i>	1
<i>B. Gegenstand der Untersuchung</i>	2
<i>C. Gang der Untersuchung</i>	3
Kapitel 1: Die Grundlagen der Teilklage	5
<i>A. Die Zulässigkeit von Teilklagen</i>	5
<i>B. Terminologie und Kategorien</i>	22
<i>C. Die Frage der Teilbarkeit</i>	26
<i>D. Der Streitgegenstand einer Teilklage</i>	31
<i>E. Der Streitwert einer Teilklage</i>	36
Kapitel 2: Die Chancen der Teilklage	41
<i>A. Grundlagen</i>	41
<i>B. Prozesstaktische Gründe für die Beschränkung auf eine Teilklage</i>	47
<i>C. Zusammenfassung</i>	90
Kapitel 3: Die Risiken der Teilklage	91
<i>A. Grundzüge des Kostenhilferechts</i>	91
<i>B. Die Bedeutung der Teilklage als prozessuale Verhaltensanforderung im Kostenhilferecht</i>	104

<i>C. Prozessuale und materiellrechtliche Nachteile infolge der Beschränkung auf eine Teilklage</i>	119
<i>D. Stellungnahme zur Zumutbarkeit der Beschränkung auf eine Teilklage im Kostenhilferecht</i>	205
<i>E. Zusammenfassung</i>	227
Kapitel 4: Die Ökonomik der Teilklage	229
<i>A. Relevanz der ökonomischen Theorie des Rechts</i>	229
<i>B. Potenzial der folgenden Darstellung</i>	232
<i>C. Grundlagen der ökonomischen Theorie des Rechts</i>	233
<i>D. Die ökonomische Analyse des Zivilprozessrechts</i>	238
<i>E. Einordnung der Ergebnisse dieser Arbeit</i>	240
<i>F. Zusammenfassung</i>	249
Ergebnisse	251
<i>Kapitel 1: Die Grundlagen der Teilklage</i>	251
<i>Kapitel 2: Die Chancen der Teilklage</i>	252
<i>Kapitel 3: Die Risiken der Teilklage</i>	256
<i>Kapitel 4: Die Ökonomik der Teilklage</i>	259
Literatur	263
Sachverzeichnis	295

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Einleitung	1
<i>A. Ziel der Untersuchung</i>	1
<i>B. Gegenstand der Untersuchung</i>	2
<i>C. Gang der Untersuchung</i>	3
Kapitel 1: Die Grundlagen der Teilklage	5
<i>A. Die Zulässigkeit von Teilklagen</i>	5
I. Rechtsdogmatischer Befund	5
1. Fehlende Positivierung	5
2. Ausdruck der Dispositionsmaxime	6
a. Verfassungsrechtliche Verortung der Dispositionsmaxime	7
b. Rückschlüsse für die Zulässigkeit der Teilklage	8
3. Ergebnis	9
II. Rechtshistorischer Befund	9
1. Römisches Zivilprozessrecht	10
a. Grundlagen des Verfahrensablaufs	10
b. Zulässigkeit und Zweck der Teilklage	10
2. Der Weg zur Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877	11
a. Entstehungsprozess einer einheitlichen Zivilprozessordnung ..	11
b. Kodifikationen der Einzelstaaten	12
c. Ergebnis	13
3. Ergebnis	14
III. Rechtsvergleichender Befund	14
1. Schweizerische Zivilprozessordnung	15
a. Grundlagen	15
b. Normierung der Teilklage	15
c. Ergebnis	15

2. Englischs Zivilprozessrecht	16
a. Rechtskraftlehre	16
aa. The traditional doctrine of res judicata	17
bb. The extended doctrine of res judicata (abuse of process)	17
b. Kein „Verbot“ der Teilklage	18
c. Rückschlüsse für die Zulässigkeit der Teilklage im deutschen Zivilprozessrecht	20
3. Ergebnis	21
IV. Zusammenfassung	22
<i>B. Terminologie und Kategorien</i>	22
I. Die Teilklage	22
1. Der Begriff des Anspruchs	22
2. Verschiedene Rechtsschutzformen	24
II. Offene und verdeckte Teilklagen	24
III. Individualisierte und nicht individualisierte Teilklagen	25
<i>C. Die Frage der Teilbarkeit</i>	26
I. Zulässigkeit und Gegenstand der quantitativen Teilung	26
II. Verifizierung anhand der einzelnen Rechtsschutzformen	27
1. Leistungsklagen	27
2. Feststellungsklagen	29
3. Gestaltungsklagen	29
III. Zusammenfassung	31
<i>D. Der Streitgegenstand einer Teilklage</i>	31
I. Bedeutung des Streitgegenstands und der Begriffsfindung	31
II. Lösungsansätze zum Streitgegenstandsbegriff	32
1. Historischer materiellrechtlicher Streitgegenstandsbegriff	32
2. Zweigliedriger Streitgegenstandsbegriff	33
3. Eingliedriger Streitgegenstandsbegriff	33
4. Relativer Streitgegenstandsbegriff	33
5. Loslösung vom Streitgegenstandsbegriff im europäischen Zivilprozessrecht	35
III. Stellungnahme	35
<i>E. Der Streitwert einer Teilklage</i>	36
I. Grundlagen	36
II. Berechnung des Streitwerts bei Teilklagen	36
1. Meinungsstand	36
2. Stellungnahme	38
III. Zusammenfassung	39

Kapitel 2: Die Chancen der Teilklage	41
<i>A. Grundlagen</i>	41
I. Wesen und Relevanz prozessualen Taktierens	41
1. Ausprägungen der Taktik im Zivilprozess	41
2. Grundlagen der anwaltlichen Beratungspflicht	42
3. Pflicht zur anwaltlichen Beratung hinsichtlich der Beschränkung auf eine Teilklage	42
II. Grenzen prozessualen Taktierens	43
1. Grundsatz von Treu und Glauben im Zivilprozessrecht	43
2. Relevanz des Einsatzes der Teilklage als prozesstaktisches Mittel	45
3. Figur des Rechtsschutzbedürfnisses	46
4. Zusammenfassung	47
<i>B. Prozesstaktische Gründe für die Beschränkung auf eine Teilklage</i>	47
I. Wirkungen der Rechtshängigkeit	47
1. Grundlagen	48
a. Nationales Zivilprozessrecht	48
b. Europäisches Zivilprozessrecht	48
2. Prozesstaktische Relevanz der Teilklage	50
3. Meinungsstand zur Zulässigkeit der parallelen Erhebung mehrerer Teilklagen	51
a. Nationales Zivilprozessrecht	51
aa. Reichweite der Rechtshängigkeit	52
bb. Fehlendes Rechtsschutzbedürfnis	53
b. Europäisches Zivilprozessrecht	54
4. Stellungnahme	54
a. Nationales Zivilprozessrecht	54
aa. Dogmatische Begründung der beschränkten Rechtshängigkeitswirkung bei Teilklagen	54
bb. Reichweite der Rechtshängigkeit bei nicht individualisierten Teilklagen	56
cc. Keine Orientierung an der Rechtsprechung des EuGH	56
dd. Fehlendes Rechtsschutzbedürfnis	57
b. Europäisches Zivilprozessrecht	58
aa. Maßstäbe der Entscheidungspraxis des EuGH	58
bb. Konkurrierende Rechtshängigkeit im Fall paralleler Teilklagen	59
cc. Sonderfall Mosaikbetrachtung	61
(1) Keine konkurrierende Rechtshängigkeit gemäß Art. 29 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	61
(2) Zusammenhang gemäß Art. 30 Brüssel Ia-VO	62
(3) Fehlendes Rechtsschutzbedürfnis	63
5. Ergebnis	64

II.	Sachliche Zuständigkeit von Gerichten	64
1.	Grundlagen	64
2.	Prozesstaktische Relevanz der Teilklage	65
3.	Meinungsstand zur Zulässigkeit	65
4.	Stellungnahme	67
a.	Widerspruch zur Zwecksetzung der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen	68
b.	Einschränkung der Verteidigungsmöglichkeiten des Beklagten	69
5.	Ergebnis	70
III.	Wertabhängige Zulässigkeitsvoraussetzungen bei Rechtsbehelfen	70
1.	Grundlagen	70
2.	Prozesstaktische Relevanz der Teilklage	72
3.	Meinungsstand zur Zulässigkeit	72
4.	Stellungnahme	72
a.	Kein Widerspruch zur Zwecksetzung der gesetzlichen Regelung	72
b.	Keine Einschränkung der Verteidigungsmöglichkeiten des Beklagten	73
5.	Ergebnis	74
IV.	Besondere Verfahrensarten	74
1.	Grundlagen	74
a.	Verfahren nach billigem Ermessen gemäß § 495a ZPO	74
b.	Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen	75
2.	Prozesstaktische Relevanz der Teilklage	76
a.	Statthaftigkeit des Bagatellverfahrens bei Teilklagen	76
aa.	Nationales Zivilprozessrecht	76
bb.	Europäisches Zivilprozessrecht	77
b.	Prozesstaktische Interessen des Klägers	78
3.	Meinungsstand zur Zulässigkeit	78
a.	Nationales Zivilprozessrecht	78
b.	Europäisches Zivilprozessrecht	78
4.	Stellungnahme	79
a.	Nationales Zivilprozessrecht	79
b.	Europäisches Zivilprozessrecht	80
aa.	Kein Widerspruch zur Zwecksetzung der Wertgrenze	80
bb.	Einschränkung der Rechtsschutzmöglichkeiten des Beklagten	80
5.	Ergebnis	81
V.	Vorläufige Vollstreckbarkeit ohne Sicherheitsleistung	81
1.	Grundlagen	82
a.	Wesen und Zweck der vorläufigen Vollstreckbarkeit	82
b.	Ermittlung des Verurteilungsstreitwerts	82
2.	Prozesstaktische Relevanz der Teilklage	82
3.	Meinungsstand zur Zulässigkeit	83
4.	Stellungnahme	83

5. Ergebnis	84
VI. Einschränkung der Gegenangriffsmöglichkeiten des Beklagten	84
1. Prozesstaktische Relevanz der Teilklage	84
a. Verdeckte Teilklage	84
b. Prozesstaktisch motivierte Aufteilung des Gesamtanspruchs ...	85
2. Meinungsstand zur Zulässigkeit	85
3. Stellungnahme	86
a. Verdeckte Teilklage	86
b. Prozesstaktisch motivierte Aufteilung des Gesamtanspruchs ...	88
4. Ergebnis	88
VII. Prozesskosten	89
1. Prozesstaktische Relevanz der Teilklage	89
2. Meinungsstand zur Zulässigkeit	89
3. Stellungnahme	90
C. Zusammenfassung	90
Kapitel 3: Die Risiken der Teilklage	91
A. Grundzüge des Kostenhilferechts	91
I. Zugang zu den Gerichten zwischen Justizgewährungsanspruch und Finanzierbarkeit	91
1. Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung des effektiven Rechtsschutzes	92
2. Finanzierung der Justiz	93
a. Überblick	93
b. Rechtspolitische Tendenz	94
c. Rechtfertigung der Erhebung von Prozesskosten	95
3. Rechtsschutz für Unbemittelte durch Gewährung von Prozesskostenhilfe	96
4. Weitere Erscheinungen des Kostenhilferechts	97
a. Private Prozessfinanzierung	97
b. Unterhaltsrechtlicher Anspruch auf Prozesskostenvorschuss ...	98
c. Rechtsschutzversicherung	99
II. Prozesskostenhilfe	101
1. Innerstaatliche Rechtsverfolgung	101
2. Grenzüberschreitende Rechtsverfolgung	101
III. Rechtsschutzversicherung	102
1. Rechtsgrundlagen	102
2. Voraussetzungen des Versicherungsschutzes	103
3. Rechtsfolgen	103
IV. Zusammenfassung	103

<i>B. Die Bedeutung der Teilklage als prozessuale Verhaltensanforderung im Kostenhilferecht</i>	104
I. Senkung von Prozesskosten durch Beschränkung auf die Erhebung einer Teilklage	104
II. Tatbestandsmerkmal der Mutwilligkeit gemäß § 114 ZPO	105
1. Definition	105
2. Mutwilligkeit bei Voll- statt Teilklagen	106
a. Rechtslage vor dem 1. Januar 1981	106
b. Neufassung des § 114 ZPO	108
c. Heutige Rechtslage	109
3. Rechtsnatur der Verweisung auf eine Teilklage	110
a. Pflichten und Lasten im Zivilprozess	110
b. Verortung der Verweisung auf die Erhebung einer Teilklage ...	112
4. Problemstellung und weiterer Gang der Untersuchung	113
III. Verhaltensanforderungen im Versicherungsrecht	113
1. Kostenorientierte Verhaltensanforderungen im Bereich der Rechtsschutzversicherung	113
2. Rechtsnatur der Verhaltensanforderungen	114
3. Verweisung auf die Erhebung einer Teilklage	114
a. Mutwilligkeitsverbot	114
b. Gesetzliche Schadensminderungsobliegenheit gemäß § 82 Abs. 1 VVG	115
c. Allgemeine vertragliche Schadensminderungsobliegenheit ...	116
d. Ausdrückliche Verweisung auf die Teilklage	116
4. Problemstellung und weiterer Gang der Untersuchung	117
IV. Zusammenfassung	118
<i>C. Prozessuale und materiellrechtliche Nachteile infolge der Beschränkung auf eine Teilklage</i>	119
I. Ordnungsgemäße Klageerhebung	119
1. Grundlagen	119
2. Analyse und Lösung der Probleme	120
a. Teilklagen im weiten Sinne	120
aa. Möglichkeiten der Individualisierung	120
bb. Kritik	121
cc. Stellungnahme	122
dd. Prozessrisikoanalyse	124
ee. Ergebnis	125
b. Teilklagen im engen Sinne	126
aa. Offenlegung der Teilklage	126
bb. Individualisierung der offenen Teilklage	126
cc. Ergebnis	127
3. Ergebnis	128
II. Verbindung einer Stufenklage mit einer Teilklage	128

1. Grundlagen	128
2. Analyse und Lösung der Probleme	129
a. Interesse des Klägers an effektiver Rechtsdurchsetzung	129
b. Berücksichtigung des Prozesskostenrisikos	129
aa. Prozesskosten der Stufenklage	130
bb. Prozesskosten der Verbindung von Stufen- und Teilklage	131
cc. Ergebnis	132
3. Ergebnis	132
III. Wirkungen der Rechtshängigkeit	132
1. Grundlagen	132
2. Analyse und Lösung der Probleme	133
a. Umfang der Verjährungshemmung	133
aa. Meinungsstand	133
bb. Stellungnahme und Problemaufriss	134
cc. Entwicklung eines prozessualen Lösungsvorschlags	135
(1) Grundsatz	135
(2) Problemlösung	137
dd. Entwicklung eines vertraglichen Lösungsvorschlags	138
ee. Zwischenergebnis	139
b. Wahrung von Ausschlussfristen	139
aa. Meinungsstand	140
bb. Stellungnahme und Problemaufriss	140
cc. Überprüfung der Belastbarkeit der Lösungsvorschläge	141
3. Ergebnis	141
IV. Reichweite der Rechtskraft	141
1. Grundlagen	141
2. Analyse und Lösung der Probleme	142
a. Meinungsstand	142
aa. Reichweite der Rechtskraft bei Entscheidungen über offene Teilklagen	143
(1) Obsiegen mit der Teilklage	143
(a) Prozesssperre wegen Streitgegenstandsidentität	143
(b) Präjudizialität bei Streitgegenstandsverschiedenheit	144
(2) Unterliegen mit der Teilklage	145
(a) Prozesssperre wegen Streitgegenstandsidentität	145
(b) Präjudizialität bei Streitgegenstandsverschiedenheit	146
bb. Reichweite der Rechtskraft bei Entscheidungen über verdeckte Teilklagen	147
(1) Obsiegen mit der Teilklage	147
(a) Prozesssperre wegen Streitgegenstandsidentität	147
(b) Präjudizialität bei Streitgegenstandsverschiedenheit	149
(2) Unterliegen mit der Teilklage	149
(a) Prozesssperre wegen Streitgegenstandsidentität	149

(b) Präjudizialität bei Streitgegenstandsverschiedenheit	151
b. Stellungnahme und Folgen für die Problemstellung	151
c. Überprüfung der Belastbarkeit der Lösungsvorschläge	152
aa. Rechtliche Konstruktion im Rahmen des vertraglichen Lösungsvorschlags	153
(1) Prozessvertrag über die Erweiterung der Rechtskraftwirkung	153
(2) Vergleich gemäß § 779 BGB	155
bb. Bewertung des vertraglichen Lösungsvorschlags	156
cc. Ergebnis	157
3. Ergebnis	157
V. Probleme der Nachschiebung des zunächst nicht eingeklagten Rests	157
1. Grundlagen	157
2. Analyse und Lösung der Probleme	157
a. Klageerweiterung	158
b. Restklage	159
3. Ergebnis	161
VI. Beteiligung Dritter am Rechtsstreit	161
1. Grundlagen	161
2. Analyse und Lösung der Probleme	163
a. Meinungsstand	163
b. Stellungnahme	165
aa. Vorüberlegung und Eingrenzung des Problemkreises	165
bb. Kritische Betrachtung der dargestellten Lösungsansätze	166
(1) Vermeidung sich widersprechender Entscheidungen	167
(2) Vergleich mit der Rechtskraftwirkung	168
3. Ergebnis	171
VII. Sachliche Zuständigkeit von Gerichten	171
1. Grundlagen	171
2. Analyse und Lösung der Probleme	171
a. Recht auf den gesetzlichen Richter	171
aa. Hinreichende Bestimmung des gesetzlichen Richters	172
bb. Keine Entziehung des gesetzlichen Richters	174
b. Verlust der Vorteile für das Rechtsschutzgesuch des Klägers vor dem Landgericht	175
aa. Zwecksetzung der Aufteilung erstinstanzlicher Zuständigkeit	176
bb. Spezialisierung von Spruchkörpern am Landgericht	177
cc. Veränderter Instanzenzug	178
dd. Spruchpraxis bestimmter Spruchkörper	178
c. Überprüfung der Belastbarkeit der Lösungsvorschläge	178
aa. Prozessualer Lösungsvorschlag	179
(1) Meinungsstand	179

(2) Stellungnahme	180
bb. Vertraglicher Lösungsvorschlag	181
d. Ergebnis	182
3. Ergebnis	183
VIII. Wertabhängige Zulässigkeitsvoraussetzung bei Rechtsbehelfen	183
1. Grundlagen	183
2. Analyse und Lösung der Probleme	183
a. Ergebniskorrektur verfassungsrechtlich nicht geboten	183
b. Überprüfung der Belastbarkeit der Lösungsvorschläge	184
aa. Prozessualer Lösungsvorschlag	185
bb. Vertraglicher Lösungsvorschlag	186
c. Ergebnis	186
3. Ergebnis	186
IX. Besondere Verfahrensarten	186
1. Grundlagen	186
2. Analyse und Lösung der Probleme	187
a. Nationales Zivilprozessrecht	187
aa. Verfassungsrechtliche Beurteilung	187
bb. Bindung an sonstige Verfahrensgrundsätze	188
b. Europäisches Zivilprozessrecht	189
aa. Grundsatz der Schriftlichkeit des Verfahrens	189
bb. Sonstige Unwägbarkeiten des Rechtsschutzes	191
(1) Freibeweisverfahren	191
(2) Keine Urteilsverkündung	192
(3) Prozesskostenlast	193
cc. Überprüfung der Belastbarkeit der Lösungsvorschläge	194
c. Zusammenfassung	194
3. Ergebnis	195
X. Materiellrechtliche Gegenrechte des Beklagten	195
1. Einrede des nicht erfüllten Vertrags und Zurückbehaltungsrecht	195
2. Minderung	196
3. Mitverschulden des Klägers	196
4. Aufrechnung	198
5. Ergebnis	202
XI. Prozesskosten	202
1. Kostensteigerung durch Teilklagen	202
2. Kostenrelevanz der Lösungsvorschläge	204
3. Ergebnis	204
<i>D. Stellungnahme zur Zumutbarkeit der Beschränkung auf eine Teilklage im Kostenhilferecht</i>	<i>205</i>
I. Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse	205
II. Auslegung des Begriffs der Mutwilligkeit gemäß § 114 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 ZPO	209

III. Wirksamkeit der Verweisung auf eine Teilklage in der Rechtsschutzversicherung	211
1. Leistungsbeschreibung der Rechtsschutzversicherung	211
2. Gesetzliche und vertragliche Schadensminderungsobliegenheit ...	212
a. Auslegung der ARB-Klauseln	212
aa. Allgemeine Schadensminderungsobliegenheiten	213
bb. Konkrete Teilklageverweisung	215
b. Kontrollfähigkeit der ARB-Klauseln	215
aa. Behördliche Genehmigung	215
bb. Schuldrechtsreform	216
cc. Schranken der Inhaltskontrolle	216
(1) Kontrollfreiheit von Leistungsbeschreibungen	217
(2) Kontrollfreiheit deklaratorischer Klauseln	218
(a) Rechtslagenvergleich mit § 82 Abs. 1 VVG	219
(b) Vergleich mit der prozessrechtlichen Rechtslage ...	220
(c) Zulässigkeit einer Disposition über prozessuale Befugnisse	221
(d) Zusammenfassung	222
dd. Kontrollfreiheit von AGB-Klauseln auf der Grundlage qualifizierter Erlaubnisnormen	222
ee. Nachteilige Abweichung von halbzwingenden Vorschriften	224
c. Ergebnis	227
IV. Zusammenfassung	227
<i>E. Zusammenfassung</i>	<i>227</i>
 Kapitel 4: Die Ökonomik der Teilklage	 229
<i>A. Relevanz der ökonomischen Theorie des Rechts</i>	<i>229</i>
I. Relevanz für das Recht im Allgemeinen	230
II. Relevanz für den Untersuchungsgegenstand	231
<i>B. Potenzial der folgenden Darstellung</i>	<i>232</i>
<i>C. Grundlagen der ökonomischen Theorie des Rechts</i>	<i>233</i>
I. Begriff der Ökonomik	233
II. Konzeption der ökonomischen Theorie des Rechts	233
1. Philosophische Grundlagen des ökonomischen Verhaltensmodells	233
2. Inhalt des ökonomischen Verhaltensmodells	234
3. Wesen der ökonomischen Effizienz	235
III. Systematik der ökonomischen Theorie des Rechts	236
IV. Einflüsse der kognitiven Psychologie	236
V. Abgrenzungen	237
<i>D. Die ökonomische Analyse des Zivilprozessrechts</i>	<i>238</i>

<i>E. Einordnung der Ergebnisse dieser Arbeit</i>	240
I. Aussagen der positiven ökonomischen Theorie des Rechts	
zum prozesstaktischen Einsatz der Teilklage	240
1. Grundlagen	240
2. Handlungsrestriktionen des Zivilprozessrechts	240
3. Nutzenmaximierung bei prozesstaktischem Einsatz der Teilklage .	241
II. Aussagen der normativen ökonomischen Theorie des Rechts	
zur Beschränkung auf eine Teilklage im Kostenhilferecht	242
1. Ausgangslage	243
2. Vorzugswürdigkeit der Teilklage	243
3. Vorzugswürdigkeit der Vollklage	245
4. Beurteilung anhand der Effizienzkriterien	246
a. Pareto-Kriterium	246
b. Kaldor-Hicks-Kriterium	247
c. Ergebnis	247
5. Grenzen der ökonomischen Analyse des Zivilprozessrechts	247
<i>F. Zusammenfassung</i>	249
Ergebnisse	251
<i>Kapitel 1: Die Grundlagen der Teilklage</i>	251
<i>Kapitel 2: Die Chancen der Teilklage</i>	252
<i>Kapitel 3: Die Risiken der Teilklage</i>	256
<i>Kapitel 4: Die Ökonomik der Teilklage</i>	259
Literatur	263
Sachverzeichnis	295

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(n/r) Ansicht
abl.	ablehnend(er)
ABl	Amtsblatt des Saarlandes
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften; Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz/Absätze
AbzG	Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte
AC	Law Reports, Appeal Cases
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
All ER	All England Law Reports
allg.	allgemein
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARB	Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung
Art.	Artikel
B & C	Barnewall & Cresswell's King's Bench Reports
BB	Der Betriebs-Berater
BBl.	Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft
bearb. v.	bearbeitet von
Begr.	Begründer
Beschl. d./v.	Beschluss des/vom
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-E	Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich
BGBI. I/II	Bundesgesetzblatt, Teil I/II
BGH	Bundesgerichtshof
BGHWarn	Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen, als Fortsetzung der von Otto Warneyer herausgegebenen Rechtsprechung des Reichsgerichts
Bing NC	Bingham's New Cases, English Common Pleas
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BR-Drs.	Drucksachen des Bundesrates

BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
Brüssel Ia-VO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
BT-Drs.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CA	Court of Appeal
CB	Common Bench Reports
Ch	Law Reports, Chancery Division
CJ	Chief Judge; Chief Justice
CJQ	Civil Justice Quarterly
Co Rep	Coke's King's Bench Reports
CP	Law Reports, Common Pleas
CPO	Civilprozeßordnung
DB	Der Betrieb
dems.	demselben
dens.	denselben
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Doppelbuchst.	Doppelbuchstabe
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
E.	Entscheidung
East	East's Term Reports, King's Bench
EG	Europäische Gemeinschaften
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGVVG	Einführungsgesetz zum Versicherungsvertragsgesetz
EGZPO	Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Erg.	Ergebnis
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuBagatellVO	Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuMahnVO	Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e. V.	eingetragener Verein

EWCA Civ	Court of Appeal (Civil Division)
f./ff.	folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamFR	Familienrecht und Familienverfahrensrecht: Unterhalt, Zugewinn, Versorgungsausgleich, Prozessuales
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote(n)
FPR	Familie Partnerschaft Recht
FS	Festschrift
GBO	Grundbuchordnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GKG	Gerichtskostengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Gruch	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begründet von Gruchot
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht/Rechtsprechungs-Report
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	House of Lords
h. M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg. v.	herausgegeben von
Hs.	Halbsatz
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i. R. d.	im Rahmen des/der
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
i. Ü.	im Übrigen
J	Judge; Justice
JA	Juristische Arbeitsblätter
J. Legal Stud.	The Journal of Legal Studies
JR	Juristische Rundschau
Jur. A.	Juristische Analysen
Jura	Juristische Ausbildung
JurBüro	Das juristische Büro
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel

KG	Kammergericht
krit.	kritisch
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KV	Kostenverzeichnis
LG	Landgericht
lit.	littera
LJ	Lord Justice of Appeal
Lloyd's Rep	Lloyd's Law Reports
LQR	Law Quarterly Review
LR	Law Reports
LRIr	Law Reports, Ireland
LT	Law Times Reports
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MR	Master of the Rolls
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NdsRPfl	Niedersächsische Rechtspflege
n. F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz, Zeitschrift für Rechtsentwicklung und Rechtsprechung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
NJW-Spezial	NJW Spezial: Die wichtigsten Informationen zu speziellen Rechtsgebieten
Nr.	Nummer(n)
n. veröff.	Nicht veröffentlicht
NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherung und Recht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
P	Law Reports, Probate
PAK	Prozessrecht aktiv
PatG	Patentgesetz
QB	Law Reports, Queen's Bench
QBD	Law Reports, Queen's Bench Division
Q. J. Econ.	The Quarterly Journal of Economics
r + s	Recht und Schaden
r + s-Beil.	Recht und Schaden Beilage
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGBL. I	Reichsgesetzblatt, Teil I
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RL	Richtlinie

Rpflerger	Der Deutsche Rechtspfleger
Rn.	Randnummer(n)
RVG	Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
S.	Satz/Sätze; Seite(n)
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz
Sp.	Spalte(n)
Spiegelstr.	Spiegelstrich
SRZ	Saarländische Rechts- und Steuerzeitschrift
Stan. L. Rev.	Stanford Law Review
StGB	Strafgesetzbuch
str.	strittig
SVR	Straßenverkehrsrecht
TVG	Tarifvertragsgesetz
u.	und
u. a.	und andere; unter anderem
Unterabs.	Unterabsatz
Urt. v.	Urteil vom
US	United States
u. U.	unter Umständen
v.	von; vom
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Var.	Variante(n)
VC	Vice Chancellor
VerBAV	Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen (bis 21.1972: Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen)
Verh. d. BR	Verhandlung des Bundesrats
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VuR	Verbraucher und Recht
VV	Vergütungsverzeichnis
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
WarnRspr	Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt ist, herausgegeben von Warneyer
WLR	The Weekly Law Reports
WM	Wertpapier-Mitteilungen, Teil 4: Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis
ZErB	Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfS	Zeitschrift für Schadensrecht

zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zust.	zustimmend(er)
ZVersWiss	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

Einleitung

Die Teilklage ist ein in seiner Bedeutung unterschätztes Institut des Zivilprozessrechts. In der Praxis der Rechtsverfolgung wird ihr Potenzial kaum ausgeschöpft; in der rechtswissenschaftlichen Forschung wird kaum gewürdigt, wie sie an den Grundfesten bedeutender prozessrechtlicher Figuren rührt. Das zivilprozessuale Schrifttum hat sich bislang mit einzelnen Aspekten der Teilklage beschäftigt.¹ Nur wenige Arbeiten nehmen darüber hinaus mehrere prozessuale Berührungspunkte der Teilklage in den Blick.² Was bislang fehlt, sind Grundlagen, Wesensbeschreibung und Funktionalisierung.

A. Ziel der Untersuchung

Die Entscheidung für die Erhebung einer Teil- anstelle einer Vollklage im Zivilprozess ist nicht beliebig und kann nur getroffen werden, wenn die Maßstäbe dafür bekannt sind. Ziel dieser Untersuchung ist es, das Wesen der Teilklage herauszuarbeiten. Dieses offenbart sich am ehesten in einer Beschäftigung mit den dogmatischen und begrifflichen Grundlagen der Teilklage sowie ihren Vorzügen und Nachteilen.

Die zuletzt benannten Chancen und Risiken von Teilklagen sollen nicht um ihrer selbst willen untersucht werden. Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung können für konkrete prozessuale Fragestellungen nutzbar gemacht werden. Die Chancen einer Teilklage werden dort relevant, wo der Kläger die Beschränkung auf die Erhebung einer Teil- anstelle einer Vollklage bewusst als prozesstaktisches Mittel nutzt. Die beabsichtigte Senkung des Prozesskostenrisikos ist dabei nur ein kleiner Ausschnitt der zu betrachtenden Vorteile. Vielmehr

¹ Unermüdlich hinsichtlich der Frage der Reichweite der Rechtskraft der Entscheidung über eine Teilklage, vgl. dazu etwa *Assmann*, Zweite Erlanger FS Schwab, 2000, S. 1 ff.; *Batsch*, ZZP 86 (1973), 254 ff.; *Beinert*, Umfang der Rechtskraft, 2000; *Kuschmann*, FS Schiedermaier, 1976, S. 351 ff.; *Leipold*, FS Zeuner, 1994, S. 431 ff.; *Marburger*, GS Knobbe-Keuk, 1997, S. 187 ff.; *Oberhammer*, FS Kollhossner, 2004, S. 501 ff.; *Klaus Schmidt*, Rechtskrafterstreckung, 1971; *Schollmeyer*, AcP 76 (1890), 439 ff.; *Schulte*, Rechtskrafterstreckung, 1999; *Zeiss*, NJW 1968, 1305 ff.; *Zitelmann*, ZZP 8 (1885), 254 ff.

² Beachte *Draub*, Teilklage, 1930; *Fenge*, FS Pieper, 1998, S. 31 ff.; *Friedrich*, Teilklage, 1995; *Goebel*, PAK 2002, 144 ff.; *Kuhn*, Teilklage, 1933; *Kulaksiz*, Teilklage, 2004; *Prechtel*, ZAP Fach 13 2010, 1621 ff.; *H. Wendt*, Teilklage, 1937.

können der erzielbare Nutzen und die anfallenden Prozesskosten im Verhältnis zwischen Teil- und Vollklage genau austariert werden. Zu fragen ist auch, welche Grenzen der prozesstaktische Einsatz einer Teilklage kennt. Die Risiken einer Teilklage dagegen betrachtet der Kläger dort mit Argwohn, wo ihm die Beschränkung auf eine Teilklage als Verhaltensanforderung zur Senkung von Prozesskosten auferlegt wird. So wird etwa im Bereich der Prozesskostenhilfe und der Rechtsschutzversicherung dem Begünstigten aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen ein kostensparendes Verhalten abverlangt. Eine Verweisung auf die Erhebung einer Teil- anstelle einer Vollklage ist dann unzulässig, wenn dies keinen gleichwertigen Rechtsschutz mehr verspricht. Die Hilflosigkeit bei der Beantwortung dieser Frage (bislang wurden dazu nur offensichtliche Einzelfälle entschieden³) zeigt, dass es an einem umfassenden Verständnis für das Wesen der Teilklage fehlt.

Genau dies will die vorliegende Untersuchung erreichen und wird dabei die Teilklage als Querschnittsmaterie darstellen, die verschiedene prozessuale Figuren und Institute berührt. Eine Durchdringung erfolgt anhand eines intradisziplinären Ansatzes, indem den öffentlich-rechtlichen, rechtshistorischen und rechtsvergleichenden Bezügen des Forschungsgegenstandes nachgegangen wird, aber auch anhand eines interdisziplinären Ansatzes: Die Ergebnisse sollen abschließend in der Systematik der ökonomischen Theorie des Rechts verortet und damit für eine übergeordnete Forschungsfrage fruchtbar gemacht werden. Um der Bedeutung der Teilklage gerecht zu werden, gibt die Arbeit Antworten auf kleine Fragen (etwa zur Auslegung des Tatbestandsmerkmals der Mutwilligkeit im Recht der Prozesskostenhilfe gemäß § 114 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 ZPO und zur Beurteilung der Wirksamkeit Allgemeiner Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung) und große Fragen (etwa zur ökonomischen Analyse des Zivilprozessrechts) und bietet Lösungen zu Problemen der Grundlagenforschung (Verankerung der zivilprozessualen Dispositionsmaxime) wie auch der anwaltlichen Praxis (Handhabung der Teilklage im Bereich der Prozesstaktik und des Kostenhilferechts).

B. Gegenstand der Untersuchung

Die Arbeit beschäftigt sich mit Teilklagen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowohl im Rahmen der innerstaatlichen als auch der grenzüberschreitenden Rechtsverfolgung. Im Bereich des Kostenhilferechts beschränkt sich die Darstellung auf die Leistungen eines Rechtsschutzversicherers sowie Leistungen im Rahmen der Prozesskostenhilfe. Von immenser praktischer Bedeutung sind freilich auch die Regelungen zur Verfahrenskostenhilfe gemäß §§ 76 ff. FamFG.

³ Vgl. dazu unten S. 109.

Hier finden die zu untersuchenden Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Prozesskostenhilfe entsprechende Anwendung, vergleiche § 76 Abs. 1 FamFG.

C. Gang der Untersuchung

Die Untersuchung zum Wesen der Teilklage wird deren Grundlagen, Chancen und Risiken betrachten. Die vorgefundenen Ergebnisse werden schließlich in die Systematik der ökonomischen Theorie des Rechts eingeordnet.

Zu den Grundlagen der Teilklage zählt zunächst eine Auseinandersetzung mit deren Zulässigkeit im Zivilprozessrecht. Eine Annäherung auf rechtsdogmatischen, rechtshistorischen und rechtsvergleichenden Wegen wird zeigen, dass sich die Anerkennung von Teilklagen stets auf die zivilprozessuale Dispositionsmaxime zurückführen lässt. Nach einer Erläuterung der maßgeblichen Begriffe und Kategorien folgt eine Untersuchung zum Gegenstand der Teilung im Fall einer Teilklage. Die hier aufgestellte These soll anhand der einzelnen Rechtsschutzformen verifiziert werden. Abschließend werden Feststellungen zum Streitgegenstand und Streitwert einer Teilklage getroffen. Auf diese Grundlagen kann im weiteren Verlauf der Arbeit zurückgegriffen werden.

Um die mit einer Teilklage verbundenen Vorzüge zu erarbeiten, werden zunächst Grundzüge und Grenzen der Prozesstaktik vorgestellt. Danach werden prozessuale Figuren und Institute erläutert, bei denen infolge der Beschränkung auf eine Teilklage eine Verbesserung der Rechtsstellung des Klägers eintreten kann. Dazu zählen Fragen der Rechtshängigkeit, der sachlichen Zuständigkeit von Gerichten, der Zulässigkeit von Rechtsbehelfen, der Art des Verfahrens, der Vollstreckbarkeit, der Gegenangriffsmöglichkeiten des Beklagten sowie des Prozesskostenrisikos. Da es sich bei der Teilklage um eine Querschnittsmaterie handelt, sind die einzelnen Institute zunächst in ihrem Wesen und Zweck zu untersuchen, soweit dies für die Ausführungen zur Teilklage erforderlich ist. Danach werden die prozesstaktische Relevanz sowie die Zulässigkeit der Beschränkung auf eine Teilklage erörtert.

Um die Risiken der Teilklage darzustellen, ist zunächst die thematische Einbettung ins Kostenhilferecht aufzubereiten. Dazu wird der Zugang zu den Gerichten im Spannungsfeld zwischen verfassungsrechtlicher Gewährleistung und Finanzierbarkeit vorgestellt. Für das Recht der Prozesskostenhilfe sowie der Rechtsschutzversicherung wird die Verweisung auf eine Teilklage als prozesskostensparende Verhaltensanforderung untersucht. Ob dies zumutbar ist, kann sich nur in einer Betrachtung aller mit der Beschränkung auf eine Teilklage einhergehenden prozessualen und materiellrechtlichen Nachteile zeigen. Dazu werden Probleme der ordnungsgemäßen Klageerhebung, der Verbindung mit einer Stufenklage, der Reichweite von Rechtshängigkeit und Rechtskraft, der Nachschiebung des zunächst nicht eingeklagten Teils, der Beteiligung Dritter

am Rechtsstreit, der sachlichen Zuständigkeit von Gerichten, der Zulässigkeit von Rechtsbehelfen, der Art des Verfahrens, der materiellrechtlichen Gegenrechte des Beklagten sowie der Senkung von Prozesskosten erörtert. In jedem dieser Abschnitte sind die Grundlagen der einzelnen Institute darzulegen, soweit dies für das Verständnis der Probleme im Bereich der Teilklage erforderlich ist. Auch sind für Beeinträchtigungen der klägerischen Rechtsstellung Lösungsvorschläge zu entwickeln. Angesichts dessen kann die Frage beantwortet werden, ob den Verhaltensanforderungen im Bereich der Prozesskostenhilfe sowie der Rechtsschutzversicherung eine Verweisung auf die Erhebung einer Teil- anstelle einer Vollklage zu entnehmen ist.

Abschließend werden die Erkenntnisse vor dem Hintergrund der ökonomischen Theorie des Rechts gewürdigt. Dazu sind zunächst deren Relevanz für rechtswissenschaftliche Forschungsfragen sowie die maßgeblichen Konzeptionen und Begriffe vorzustellen. Die Unterscheidung nach positiver und normativer ökonomischer Theorie des Rechts soll sich dann in den Schwerpunkten dieser Arbeit, den Chancen der Teilklage als prozesstaktisches Mittel sowie den Risiken der Teilklage als prozessuale Verhaltensanforderung im Bereich der Prozesskostenhilfe und der Rechtsschutzversicherung, widerspiegeln.

Kapitel 1

Die Grundlagen der Teilklage

Um das Wesen der Teilklage zu erforschen, wird zunächst ein grundlegendes Verständnis für die Zulässigkeit der Teilklage (A.), die in dieser Arbeit verwendeten Begriffe und Kategorien (B.) sowie den Gegenstand der Teilung (C.) geschaffen. In allgemeinem Rahmen werden zudem Fragen der Reichweite des Streitgegenstands (D.) und der Ermittlung des Streitwerts bei Teilklagen (E.) geklärt.

A. Die Zulässigkeit von Teilklagen

Die Gegenwärtigkeit der Teilklage in der zivilprozessualen Praxis verleitet dazu, ihre Zulässigkeit nicht zu untersuchen. So liest man die ebenso knappe wie pauschale Feststellung, die „grundsätzliche Zulässigkeit“ von Teilklagen sei „allgemein anerkannt“.¹ Dies genügt nicht zur Ergründung des Wesens der Teilklage. Daher soll im Folgenden zunächst die Verankerung der Teilklage in der zivilprozessualen Dogmatik untersucht werden (I.). Anschließend werden die Rechtsgeschichte (II.) und ausländische Rechtsordnungen (III.) zu einer vergleichenden Betrachtung herangezogen. Für die Zwecke dieses Abschnitts ist der Begriff der „Zulässigkeit“ von Teilklagen nicht als das Vorliegen der Sachurteilsvoraussetzungen zu verstehen. Es geht um die vorgelagerte Frage, ob eine Prozessordnung Teilklagen dergestalt anerkennt, dass sie für den Kläger eine sinnvolle, nicht sanktionierte prozessuale Handlungsmöglichkeit darstellen.

I. Rechtsdogmatischer Befund

1. Fehlende Positivierung

Bis 31. 12. 1980 war die Erhebung einer Teilklage noch im Armenrecht als Vorläufer des Rechts der Prozesskostenhilfe angelegt.² Heute findet sich in der ZPO keine ausdrückliche Regelung mehr. Das Vorhandensein der Teilklage lässt sich allenfalls erahnen: So kann einer quantitativen Erweiterung des Klageantrags

¹ Ohne weitere Belege etwa *Marburger*, GS Knobbe-Keuk, 1997, S. 187, 188.

² „[...] wenn [...] eine [...] Partei [...] nur einen Teil des Anspruchs geltend machen würde“, § 114 Abs. 1 S. 2 Var. 2 ZPO a. F., BGBl. I 1950, 544. Vgl. dazu unten S. 106.

gemäß § 264 Nr. 2 ZPO eine Teilklage vorausgegangen sein.³ Demgegenüber sieht das Gesetz an anderen Stellen durchaus eine Vornahme von Teil-Prozesshandlungen vor (für das Teilerkenntnis vergleiche § 307 S. 1 Var. 2 ZPO, für das Teiler Urteil vergleiche § 301 Abs. 1 S. 1 ZPO). Für sonstige Prozesshandlungen finden sich keine entsprechenden Regelungen. Die Beschränkung auf die Erhebung einer Teilklage soll daher anhand allgemeiner Grundsätze untersucht werden.

2. Ausdruck der Dispositionsmaxime

Als Ausdruck der Dispositionsmaxime⁴ können die Parteien über den Streitgegenstand und das Verfahren hierüber frei verfügen.⁵ Dieser Grundsatz gilt nicht nur im nationalen, sondern auch im europäischen Zivilprozessrecht.⁶ Es steht allein dem Kläger zu, ein Verfahren einzuleiten, den Anspruch also entweder gerichtlich geltend zu machen oder dies nicht zu tun.⁷ Daneben ist er auch befugt, die Reichweite des Streitgegenstands zu bestimmen.⁸ Somit entscheidet er darüber, welchen Teil seines Anspruchs er wann gerichtlich geltend macht. In diesem Sinne wird die Erhebung einer Teilklage als Ausdruck des Grundsatzes der Parteiherrschaft im Zivilprozess für zulässig erachtet.⁹

Dennoch wird die Zulässigkeit von Teilklagen eingeschränkt. Ausgangspunkt ist eine Abwägung der Dispositionsmaxime mit gegenläufigen Interessen, namentlich der Prozessökonomie¹⁰ und der Schutzwürdigkeit des Beklagten.¹¹

³ Schollmeyer, AcP 76 (1890), 439, 442 zu § 240 Nr. 2 CPO; H. Wendt, Teilklage, 1937, S. 5 zu § 268 Nr. 2 ZPO a. F.; Zeiss, NJW 1968, 1305 zu § 268 Nr. 2 ZPO a. F.

⁴ Für beispielhafte Normen der ZPO vgl. den umfassenden Überblick bei Brüggemann, *Judex statutor und judex investigator*, 1968, S. 103.

⁵ Bettermann, Z郑 91 (1978), 365, 387; Braun, *Zivilprozessrecht*, 2014, S. 73; A. Bruns, Z郑 124 (2011), 29, 35; Rosenberg/Schwab/Gottwald, *Zivilprozessrecht*, 172010, § 76 Rn. 1; Musielak/Voit/Musielak, *Einleitung* Rn. 35; Pohlmann, *Zivilprozessrecht*, 32014, § 2 Rn. 52; MüKo-ZPO/Rauscher, *Einleitung* Rn. 290 f.; Schreiber, *Jura* 1988, 190.

⁶ A. Bruns, in: A. Bruns/Münch/Stadler (Hrsg.), *Die Zukunft des Zivilprozesses*, 2014, S. 53, 58.

⁷ Braun, *Zivilprozessrecht*, 2014, S. 74; MüKo-ZPO/Rauscher, *Einleitung* Rn. 296; Schreiber, *Jura* 1988, 190, 191.

⁸ Braun, *Zivilprozessrecht*, 2014, S. 77 f.; Rosenberg/Schwab/Gottwald, *Zivilprozessrecht*, 172010, § 76 Rn. 3; Pohlmann, *Zivilprozessrecht*, 32014, § 2 Rn. 55; Schreiber, *Jura* 1988, 190, 192.

⁹ Batsch, Z郑 86 (1973), 254; Beinert, *Umfang der Rechtskraft*, 2000, S. 18; Eckardt, *Jura* 1996, 624; Friedrich, *Teilklage*, 1995, S. 1 f.; Habscheid, *FamRZ* 1962, 352, 353; Hess, *Zivilprozessrecht*, 302011, § 24 Rn. 9; Lindacher, Z郑 76 (1963), 451, 452; Zeiss, NJW 1968, 1305.

¹⁰ Adolphsen, *Zivilprozessrecht*, 52016, § 8 Rn. 28: „Interesse des Staates am sparsamen Einsatz von Justizressourcen“; R. Bruns, *Zivilprozessrecht*, 21979, Rn. 235a: „Möglichkeit einer unerwünschten Mehrheit von Prozessen“.

¹¹ Braun, *Zivilprozessrecht*, 2014, S. 473–476; schon Jastrow, Z郑 9 (1886), 385, 395: „das Verfahren muthet dem Beklagten eine doppelte Einlassung, dem Gericht eine doppelte Entscheidung zu“; Zeiss, NJW 1968, 1305.

Worin eine solche Interessenabwägung wurzelt und wie dies mit der Dispositionsmaxime als Verfahrensgrundsatz in Einklang zu bringen ist, wird in der Literatur bislang kaum erörtert und soll im Folgenden untersucht werden.

a. Verfassungsrechtliche Verortung der Dispositionsmaxime

Nur bei genauer Verortung der Dispositionsmaxime können ihre Erscheinungsformen und Beschränkungen im Allgemeinen sowie die Zulässigkeit der Teilklage und entsprechende Ausnahmen im Besonderen dogmatisch begründet werden. Die Dispositionsmaxime wird dazu als prozessuale Seite der materiellrechtlichen Privatautonomie aufgefasst.¹² Privatautonomie steht im eigentlichen Sinne des Wortes für die Freiheit der Selbstbestimmung über persönliche Rechtsverhältnisse (privat von lateinisch *privatus* = gesondert; Autonomie von griechisch *autonomía* = Selbständigkeit, aus *autós* = selbst und *nómos* = Gesetz). Damit ist etwa die Vertragsfreiheit ein wesentlicher Bestandteil der Privatautonomie.¹³ Diese Selbstbestimmung wäre wirkungslos, könnte das Individuum seine Rechte nicht mithilfe der staatlichen Rechtsordnung und der monopolisierten staatlichen Gewalt in Gestalt der Gerichte durchsetzen.¹⁴ Die Dispositionsmaxime ist somit die unverzichtbare prozessuale Seite der Privatautonomie. Privatautonomie und Vertragsfreiheit sind jedenfalls¹⁵ Ausdruck der allgemeinen Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 GG,¹⁶ also der Freiheit, „innerhalb der Schranken der Rechtsordnung und der guten Sitten alles zu tun, was anderen nicht schadet“.¹⁷ Daher ist es nur konsequent, auch die Dispositionsmaxime in Art. 2 Abs. 1 GG verankert zu sehen.¹⁸

¹² BVerfG, Beschl. v. 25. 07. 1979 – 2 BvR 878/74, BVerfGE 52, 131, 153; *Braun*, Zivilprozessrecht, 2014, S. 73; *A. Bruns*, ZZZ 124 (2011), 29, 35; *Gaier*, NJW 2013, 2871, 2872; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, Zivilprozessrecht, ¹⁷2010, § 76 Rn. 1; *Musielak/Voit/Musielak*, Einleitung Rn. 35; *Pohlmann*, Zivilprozessrecht, ³2014, § 2 Rn. 52; *MüKo-ZPO/Rauscher*, Einleitung Rn. 312; *MüKo-BGB/Säcker*, Einleitung Rn. 8; *Stürner/Stadler*, in: *Gilles* (Hrsg.), *Anwaltsberuf und Richterberuf in der heutigen Gesellschaft*, 1991, S. 173, 182.

¹³ *H. Huber*, Vertragsfreiheit, 1966, S. 11 f.; *Isensee*, HStR VII, ³2009, S. 207, § 150 Rn. 1, 9.

¹⁴ *Isensee*, HStR VII, ³2009, S. 207, § 150 Rn. 21, 95. Vgl. dazu unten S. 91 f.

¹⁵ Über das Verhältnis zu anderen Grundrechten und die Schwierigkeit der grundrechtsthematischen Zuordnung *Ruffert*, Vorrang der Verfassung und Eigenständigkeit des Privatrechts, 2001, S. 288–304.

¹⁶ Grundlegend BVerfG, Urt. v. 16. 01. 1957 – 1 BvR 253/56, BVerfGE 6, 32, 36 f.; vgl. auch BVerfG, Beschl. v. 12. 11. 1958 – 2 BvL 4, 26, 40/56, 1, 7/57, BVerfGE 8, 274, 328; BVerfG, Beschl. v. 16. 05. 1961 – 2 BvF 1/60, BVerfGE 12, 341, 347; BVerfG, Beschl. v. 04. 06. 1985 – 1 BvL 12/84, BVerfGE 70, 115, 123; BVerfG, Beschl. v. 14. 01. 1987 – 1 BvR 1052/79, BVerfGE 74, 129, 151 f.

¹⁷ Entwurf eines Grundgesetzes, in: *Verfassungsausschuss der Ministerpräsidenten-Konferenz der westlichen Besatzungszonen* (Hrsg.), *Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee vom 10. bis 23. August 1948*, 1948, Art. 2 Abs. 2.

¹⁸ *Fenge*, FS Pieper, 1998, S. 31, 36 f.; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, Zivilprozessrecht,

b. Rückschlüsse für die Zulässigkeit der Teilklage

Damit fällt die Erhebung einer Teilklage in den Schutzbereich der allgemeinen Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 GG. Für die Frage des Eingriffs soll ein augenscheinliches, wenn auch extremes Beispiel helfen: Bei einer Gesamtforderung von 1.000 Euro erhebt ein Kläger 1.000 Teilklagen jeweils auf Verurteilung zur Zahlung von 1 Euro. Hier überwiegen die Interessen der Prozessökonomie und die Schutzwürdigkeit des Beklagten die Dispositionsfreiheit des Klägers. Problematisch ist, wie eine Abweisung dieser Teilklagen etwa wegen rechtsmissbräuchlichen Verhaltens¹⁹ oder auch eine Verbindung gemäß § 147 ZPO mit der grundrechtlich verbürgten Dispositionsfreiheit vereinbart werden können.

Ein Eingriff liegt nach modernem Verständnis vor, wenn staatliches Handeln ein grundrechtlich geschütztes Verhalten erschwert oder unmöglich macht.²⁰ Die Gerichte sind als Träger hoheitlicher Gewalt an die Grundrechte gebunden, vergleiche Art. 1 Abs. 3 GG.²¹ Fraglich ist bereits, ob die oben dargestellte Abweisung von Teilklagen wegen Unzulässigkeit einen Eingriff darstellt. Ebenso könnte die dem zugrunde liegende Interessenabwägung nur Ausdruck einer Ausgestaltung des grundrechtlichen Schutzbereichs sein. Dies ist kein Eingriff, „solange nicht eine Grundrechtsposition entzogen, verkürzt oder auf andere Weise beeinträchtigt wird“.²² Die Privatautonomie in Gestalt der Dispositionsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 GG ist ein Grundrecht, dessen Ausübung bestimmter verfahrensrechtlicher Ausgestaltungen durch den Gesetzgeber bedarf.²³ Dies ist namentlich in der Bereitstellung einer funktionierenden Rechtspflege zu sehen, mittels derer Individuen ihre subjektiven Rechte durchsetzen können – nicht zuletzt als Ausfluss des Verbots der Selbstjustiz und dem daraus rührenden (selbst ausgestaltungsbedürftigen²⁴) Justizgewährungsanspruch, vergleiche Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip.²⁵ Mit Erhebung einer Klage wird ein Prozessrechtsverhältnis zwischen den Parteien und dem

¹⁷2010, § 1 Rn. 28; *Stürner*, FS Baur, 1981, S. 647, 651 f.; *Stürner/Stadler*, in: Gilles (Hrsg.), *Anwaltsberuf und Richterberuf in der heutigen Gesellschaft*, 1991, S. 173, 181.

¹⁹ Vgl. dazu unten S. 45 f.

²⁰ *Vofskuhle/Kaiser*, JuS 2009, 313.

²¹ So schon *Dürig*, FS Nawiasky, 1956, 157.

²² *Hufen*, Grundrechte, ⁵2016, § 8 Rn. 2; ebenso *Hoffmann-Riem*, in: *Bäuerle/Hanebeck/Hausotter u. a. (Hrsg.), Haben wir wirklich Recht?*, 2004, S. 53, 58; *Peine*, HGR III, 2009, S. 87, § 57 Rn. 58; krit. dazu *Hillgruber*, HStR IX, ³2011, S. 981, § 200 Rn. 63–66.

²³ Allg. dazu *Arnold*, Die grundrechtliche Schutzbereichsbegrenzung, 2011, S. 23; *von Coelln*, in: *Gröpl/Windthorst/von Coelln, Grundgesetz, ³2017, Vorbemerkung Grundrechte Rn. 97*; für die Privatautonomie BVerfG, *Beschl. v. 19. 10. 1993 – 1 BvR 567, 1044/89*, BVerfGE 89, 214, 231 f.; für die Vertragsfreiheit *Degenhart*, HGR III, 2009, S. 257, § 61 Rn. 26, 43; *Flume*, Allgemeiner Teil II, ⁴1992, S. 18 f.; *Hillgruber*, HStR IX, ³2011, S. 981, § 200 Rn. 74; krit. *Kahl*, AöR 131 (2006), 579, 602–604.

²⁴ *Degenhart*, HGR III, 2009, S. 257, § 61 Rn. 29.

²⁵ BVerfG, *Beschl. v. 02. 03. 1993 – 1 BvR 249/92*, BVerfGE 88, 118, 123 f.; *A. Bruns*, ZZP 124 (2011), 29, 33.

Gericht begründet. Die Parteien unterwerfen sich den Normen und Verfahrensprinzipien der Zivilprozessordnung. Damit werden sie nicht ihrer allgemeinen Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 GG beraubt.²⁶ Diese wird vielmehr durch die Prinzipien und Formalisierungen des Zivilprozesses als „verfahrensrechtliche Vorkehrungen“²⁷ konkretisiert. Die Ausgestaltung des Zivilprozesses und die dahinterstehenden Wertungen und Verfahrensgrundsätze lassen einen angemessenen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen zu. Sie genügen damit den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Grundrechtsausgestaltung.²⁸ Im Rahmen des beschriebenen Prozessrechtsverhältnisses können der Ausübung der klägerischen Dispositionsfreiheit Belange der Prozessökonomie und die Schutzwürdigkeit des Beklagten²⁹ entgegenstehen. Eine Abwägung im Einzelfall (vergleiche auch den oben beschriebenen Extremfall) kann die Dispositionsfreiheit hinter Interessen der Prozessökonomie oder des Beklagten-schutzes zurücktreten lassen, sodass eine Teilklage unzulässig ist.

3. Ergebnis

Die Teilklage ist zwar nicht ausdrücklich in der Zivilprozessordnung geregelt, ihre Zulässigkeit ist aber Ausdruck der Dispositionsmaxime im Zivilprozess. Die Dispositionsmaxime ist als Teil der Privatautonomie in Art. 2 Abs. 1 GG verankert. In dessen Schutzbereich fällt die Erhebung einer Teilklage. Eine Abwägung mit gegenläufigen Interessen kann eine Ausgestaltung dieses Schutzbereichs darstellen. Das so aufbereitete dogmatische Umfeld der Teilklage dient als Grundlage für weitere Wertungsentscheidungen.

II. Rechtshistorischer Befund

Historische Abrisse erfüllen keinen Selbstzweck, sondern haben nur dort Berechtigung, wo sie zum Erkenntnisgewinn beitragen. An dieser Stelle soll untersucht werden, wie ausgewählte historische Zivilprozessordnungen mit der Teilklage umgingen und welche Rückschlüsse sich daraus für unsere heutige Zeit ableiten lassen.

²⁶ So aber *Brüggemann*, *Judex statutor und judex investigator*, 1968, S. 171 f.

²⁷ *Bethge*, *VVDStRL 57* (1998), 7, 29.

²⁸ Grundlegend *Degenhart*, *HGR III*, 2009, S. 257, § 61 Rn. 49 f.; *Gellermann*, *Grundrechte*, 2000, S. 308 ff.

²⁹ Beachte hier auch die prozessuale Fürsorgepflicht des Gerichts, *BVerfG*, *Beschl. v. 25.07.1979 – 2 BvR 878/74*, *BVerfGE 52*, 131, 154.

1. Römisches Zivilprozessrecht

a. Grundlagen des Verfahrensablaufs

In der Geschichte des römischen Zivilprozessrechts kommt dem Formularverfahren wesentliche Bedeutung zu.³⁰ Dieses Verfahren war zweigeteilt: Vor dem Gerichtsmagistrat (*in iure*) wurde über die Streiteinsetzung (*litis contestatio*)³¹ entschieden. Der vom Kläger vorgebrachte streitige Stoff an Tatsachen- und Rechtsfragen wurde neben dem Namen des Richters in eine Prozessformel (*formula*) gefasst und kennzeichnete damit die *actio*, die Klage. Schließlich (*apud iudicem*) erhob das Urteilsgericht Beweis und fällte das Urteil.³² Die Prozessformeln unterlagen einem strengen Aufbau und setzten sich aus bestimmten Klauseln zusammen. Dazu zählten etwa die *demonstratio* (Sachverhaltsbeschreibung), die *intentio* (Klagantrag, der das Begehren des Klägers zusammenfasst) und die *condemnatio* (Ermächtigung des Richters zur Verurteilung oder Freisprechung des Beklagten), wobei eine *formula* nicht zwingend jede dieser Klauseln enthalten musste.³³

b. Zulässigkeit und Zweck der Teilklage

Im Formularverfahren war die Erhebung einer Teilklage als *minus petere* anerkannt. Ihre Behandlung hing davon ab, in welcher der Klagen und Klauseln sie Eingang fand. Dazu war zunächst zu unterscheiden zwischen jenen Klagen, mit denen in der *condemnatio* eine unbestimmte Geldsumme (*actiones incerti*) verlangt wird und solchen Klagen, mit denen eine bestimmte Geldsumme (*actiones certi*) verlangt wird.³⁴ Bei letzteren konnte ein genau bestimmter Teil des Ganzen eingeklagt werden. Nahm der Kläger in die *demonstratio* weniger auf, als er verlangen konnte, sind die Rechtsfolgen nicht eindeutig. Zum einen wird berichtet, die Klage werde abgewiesen, der Kläger könne aber erneut klagen, indem er den gesamten Anspruch in die *demonstratio* aufnehme.³⁵ Andererseits war wohl anerkannt, dass eine solche Teilklage ebenso wie eine Restklage zulässig sei.³⁶ In der *intentio* konnte der Kläger zwar grundsätzlich weniger beantragen als ihm zustand,³⁷ allerdings stand einer Restklage die Einrede des

³⁰ Einführend Kaser/Hackl, Das römische Zivilprozessrecht, 21996, § 1 Rn. II. 1.

³¹ Zur Entwicklung des Begriffs vgl. Keller, Litis Contestation, 1827, S. 1–9.

³² Kaser/Hackl, Das römische Zivilprozessrecht, 21996, § 24 Rn. I.

³³ Gaius, 4, 39–44.

³⁴ Ders., 4, 49.

³⁵ Gaius, 4, 58; Kaser/Hackl, Das römische Zivilprozessrecht, 21996, § 46 Rn. I.

³⁶ Gaius, 4, 59; Kaser/Hackl, Das römische Zivilprozessrecht, 21996, § 46 Rn. I.; Schweppe, Römische Rechtsgeschichte, 31832, S. 957.

³⁷ P. Krüger, Consumtion, 1864, S. 62.

Sachverzeichnis

- Anspruch, materiellrechtlicher 23, 26–28, 32, 53, 60
- Anspruch, prozessualer, *siehe* Streitgegenstand
- Antragsbindung 14, 52, 55 f., 90, 144, 147, 149, 152
- ARB 102 f.
 - Auslegung 212–215
 - deklaratorische Klausel 218–222
 - Kontrollfähigkeit 215–226
 - Leistungsbeschreibung 217 f.
 - Leitbildverstoß 214
 - Mutwilligkeit 115, 211 f.
 - Schadensminderungsobliegenheit 114, 116, 213–215
 - Teilklageobliegenheit 116 f., 213–215, 226 f., 243–247
 - Transparenzgebot 214
 - vorrangige Rechtsfolgenanordnung 224–226
- Armenrecht 5, 106–108, 112
- Aufrechnung 198–202
- Ausschlussfrist 139 f.
- Aussetzung der Verhandlung 52, 54, 62

- Bagatellstreitwert 36, 74, 76 f., 85, 88
- Bagatellverfahren 85, 241
 - Bindung an Verfahrensgrundsätze 188
 - europäisches Zivilprozessrecht 75 f.
 - Eventualklagenhäufung 194
 - konventionsrechtliche Beurteilung 189–194
 - Nachteile durch Teilklage 191–194
 - nationales Recht 74 f.
 - Prozesstaktik 78–81
 - Statthaftigkeit bei Teilklagen 76 f.
 - verfassungsrechtliche Beurteilung 187 f.
- Beweis
 - Unwägbarkeiten im Bagatellverfahren 191 f.
 - Verfahrenserleichterungen 74 f.
 - Zeugen 12
- Bindung an den Antrag 14, 52, 55 f., 90, 144, 147, 149, 152

- Degression der Gebührenstaffelung 53, 67, 69, 83, 123, 132, 160, 195, 203 f., 242
- Dispositionsmaxime 6 f., 14 f., 21, 45, 66 f., 86 f., 112, 123, 143, 149, 152, 154 f.

- Effizienz 235–238
 - Kaldor-Hicks-Kriterium 235 f., 247
 - Pareto-Kriterium 235, 246 f.
- Einrede des nicht erfüllten Vertrags 195
- England 16–20
 - Rechtskraft 16–20
- Erllass 159 f.
- Europäisches Zivilprozessrecht 6, 48–50
 - Bagatellverfahren 75–81, 189–194
 - Kernpunkttheorie 35, 49, 54, 56–61
 - Mosaikbetrachtung 51, 61–63
 - Prioritätsprinzip 50, 61
 - Prozesskostenhilfe 97, 101 f., 105
 - Rechtshängigkeit 48–50
- Eventualklagenhäufung 135–137
 - Ausschlussfrist 141
 - Bagatellverfahren 194
 - Berufungssumme 185
 - Prozesskosten 137, 204
 - Rechtskraft 153
 - sachliche Zuständigkeit 179–181
 - Verjährungshemmung 137 f.

- Feststellungsklage 24, 26, 29, 32, 34, 39

- Feststellungswiderklage, negative 55,
66 f., 69, 73 f., 79, 81, 84–89, 149, 242
- Formularverfahren, römisches 10
- Gebührendegression 53, 67, 69, 83, 123,
132, 160, 195, 203 f., 242
- Gebührenstreitwert 36, 93 f., 130 f., 137
- Gerichtliche Spruchkörper 177
- Gesetzlicher Richter 171–175
- Gestaltungsklage 24, 26, 29–32, 34, 39
- Gewaltmonopol des Staates 7, 91
- Handlungsfreiheit, allgemeine 7–9
- Hilfsantrag, *siehe* Eventualklagenhäufung
- Instanzenzug 65, 73 f., 178, 184, 241
- Interventionswirkung 161–170
- Vergleich mit Rechtskraftwirkung 163,
168–170
 - Widersprechende Entscheidungen
167 f.
- Justizgewährungsanspruch 8, 92 f., 96,
177, 184, 188
- Kernpunkttheorie 35, 49, 54, 56–61
- Klagbarkeit 160
- Klageerhebung
- Grundlagen 119
 - Teilklagen im engen Sinne 126 f.
 - Teilklagen im weiten Sinne 120–126
- Klageerweiterung 5 f., 53, 65 f., 89, 147,
158 f.
- Lasten im Zivilprozess 110 f.
- *siehe auch* Teilklagelast
- Leistungsklage 24, 26 f., 34, 39
- Litis contestatio 10
- Minderung 196
- Mitverschulden 196–198
- Mosaikbetrachtung 51, 61–63
- Mündliche Verhandlung 74, 165,
189–191
- Nachteile der Teilklage 152, 175–179,
184, 191–194, 210
- Nebenintervention 161
- Interventionswirkung 161–170
- Ökonomik 233
- Ökonomische Analyse des Zivilprozess-
rechts 238 f.
- Ökonomische Theorie des Rechts
- Effizienz 235 f.
 - normative 236, 242–248
 - ökonomisches Verhaltensmodell 233 f.
 - positive 236, 240–242
 - quasi-rationales Modell 236 f.
 - Relevanz 230–232
- Pflichten im Zivilprozess 110–112
- Prioritätsprinzip 50, 61
- Privatautonomie 7 f.
- Prozessaufrechnung 198–202
- Prozessfinanzierung 97 f.
- Prozesskosten 42 f., 53, 57, 66, 69, 89,
93–95, 104 f., 130–132, 160, 193 f.,
241–243
- Erhöhung infolge Teilklage 202–204
 - Eventualklagenhäufung 137, 204
- Prozesskostenhilfe 96 f., 101 f., 243
- Mutwilligkeit 105–109, 112, 209–211
 - Risiko der Kostendeckung 100
 - Teilklagelast 112, 209–211, 243–247
- Prozesskostenvorschuss im Unterhalts-
recht 98 f.
- Prozessökonomie 6, 8 f., 48, 57, 122, 148,
151, 162, 164, 237
- Prozessrechtsverhältnis 8 f.
- Prozesstaktik 41, 240–242
- anwaltliche Beratung 42 f.
 - Bagatellverfahren 78–81
 - Grenzen 43–47
 - Prozesskostenrisiko 89 f.
 - Rechtshängigkeit 50 f.
 - Rechtsmittel 72–74
 - sachliche Zuständigkeit 65–70
 - vorläufige Vollstreckbarkeit 82–84
- Prozessverbindung 8, 53, 66, 69 f.
- Rechtsanwalt 42 f., 93, 95
- Rechtshängigkeit
- Grundlagen 48–50
 - Kernpunkttheorie 35, 49, 54, 56–61
 - parallele Teilklagen 51–64

- Prozesstaktik 50 f.
- Rechtskraft
 - englisches Zivilprozessrecht 16–20
 - Erweiterung durch Prozessvertrag 153–155
 - Eventualklagenhäufung 153
 - Grenzen 142–144
 - Grundlagen 141 f.
 - Nachteile durch Teilklage 152
 - offene Teilklagen 143–147
 - Präjudizialität 144, 146 f., 149, 151
 - Prozesssperre 143, 145, 147–150
 - verdeckte Teilklagen 147–151
 - Vergleich mit Interventionswirkung 163, 168–170
 - Vergleich 37–39, 89 f., 155–157
- Rechtsmissbrauch 8, 43–46, 66–68, 79, 160
 - *siehe auch* Treu und Glaube
- Rechtsmittel 70 f., 241
 - Ausschluss im Bagatellverfahren 187
 - Erwachsenheitssumme 36, 70 f., 117, 183 f.
 - Instanzenzug 65, 73 f., 178, 184, 241
 - Nachteile durch Teilklage 184
 - Prozesstaktik 72–74
- Rechtsschutzbedürfnis 46 f., 53, 57, 63, 66–68, 72, 83, 240
- Rechtsschutzgleichheit 92, 96 f., 209, 243
- Rechtsschutzversicherung 99–103, 243
 - Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung, *siehe* ARB
 - Mutwilligkeit 114 f.
 - Risiko der Kostendeckung 100
 - Schadensminderungsobliegenheit 113–116, 213–215
 - Teilklageobliegenheit 116 f., 213–215, 226 f., 243–247
- Rechtsstaatsprinzip 8, 92, 171
- Res judicata 16–20
- Restklage 18–20, 159 f., 203, 210, 242

- Schweiz 15
- Streitgegenstand 22 f., 31–35, 38, 48, 55 f., 122, 143, 174 f., 197
- Streitverkündung 162
 - *siehe auch* Interventionswirkung
- Streitwert 36–39
 - Bagatellstreitwert 36, 74, 76 f., 85, 88
 - Gebührenstreitwert 36, 93 f., 130 f., 137
 - Verurteilungsstreitwert 36, 81 f.
 - Zuständigkeitsstreitwert 36, 64, 85, 88, 158, 174 f., 179–181
- Stufenklage
 - Grundlagen 128 f.
 - Prozesskosten 130–132
 - Relevanz der Teilklage 129, 132

- Teilbarkeit 26–31
- Teilklage
 - als Ausdruck der Dispositionsmaxime 6–9
 - Auswirkung auf Anspruchsrest 159 f.
 - Chancen 41–90
 - im engen Sinne 23, 126 f.
 - im englischen Zivilprozessrecht 16–20
 - im römischen Zivilprozessrecht 10 f.
 - im weiten Sinne 23, 120–126
 - in der CPO 11–13
 - individualisierte, nicht individualisierte 25, 38, 52, 56, 126 f., 184, 199
 - Nachteile 152, 175–179, 184, 191–194, 210
 - offene 24, 52 f., 69, 77, 126, 133, 140, 143–147, 156, 242
 - parallele Teilklagen 50–64, 66, 69, 240 f.
 - Prozesstaktik 50 f., 65–70, 72–74, 78–84, 89 f.
 - Risiken 91–227
 - Schweiz 15 f.
 - Verbot 16, 18, 20
 - verdeckte 24, 69, 77, 84–87, 126, 133, 140, 147–151, 156, 159, 242
 - Ziele 43, 104, 123, *siehe auch* Prozesstaktik
 - Zulässigkeit 5–22
- Teilklagelast 112, 209–211, 243–247
- Teilklageobliegenheit 116 f., 213–215, 226 f., 243–247
- Treu und Glaube 43–47, 63, 65, 67, 72, 84, 87 f., 241

- Umgehung von Wertgrenzen 12 f., 73, 83, 88

- Verbindung von Verfahren 8, 53, 66, 69 f.
- Verbot der Teilklage 16, 18, 20
- Verhaltensanforderungen im Prozess,
siehe Lasten im Zivilprozess, Pflichten
im Zivilprozess
- Verjährungshemmung 133 f.
- Erweiterung 135–138
 - Eventualklagenhäufung 137 f.
- Verjährungsverzicht 138
- Vertragliche Bindung an Entscheidung
über Teilklage, *siehe* Rechtskraft – Ver-
gleich
- Verurteilungsstreitwert 36, 81 f.
- Verwirkung 160
- Verzicht 159
- Vollklage 23, 37, 63, 67, 245 f.
- Vollstreckbarkeit, vorläufige 82, 241
- Prozesstaktik 82–84
- Waffengleichheit 85–87, 149
- Wertgrenzen, Umgehung 12 f., 73, 83, 88
- Widersprechende Entscheidungen 21,
48 f., 57, 62, 152, 162, 164, 167 f.
- Zeugen 12
- Zurückbehaltungsrecht 196
- Zuständigkeit, sachliche 12 f., 45 f., 64,
158, 241
- Eventualklagenhäufung 179–181
 - Nachteile durch Teilklage 175–179
 - Prozesstaktik 65–70
 - Recht auf den gesetzlichen Richter
171–175
 - Zuständigkeitsvereinbarung 182
 - Zweck der Zuständigkeitsaufteilung
64, 176
- Zuständigkeitsstreitwert 36, 64, 85, 88,
158, 174 f., 179–181
- Zuständigkeitsvereinbarung 182
- Zweck im Zivilprozess 45 f., 63, 67 f., 73,
79 f., 83, 87 f., 95, 154